

Vorstoss für Frauenstimmrecht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Frau als Ständeratskandidatin

Die *Delegierten der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Neuenburg* haben den Beschluss des Kantonalvorstandes bestätigt, Staatsrat *Fritz Bourquin* und *Rémy Schleppey* (La Chaux-de-Fonds) als *Kandidaten für die Staatsratswahlen* vom 24. und 25. April aufzustellen. Die Kandidatur von Fritz Bourquin, dem gegenwärtigen Regierungspräsidenten, wurde oppositionslos bestätigt, während jene von Rémy Schleppey die Zustimmung von 65 Delegierten fand. Für René Felber, Stadtpräsident von Le Locle, der von seiner Sektion vorgeschlagen worden war, wurden 36 Stimmen abgegeben.

Der neue Grosse Rat wird die *beiden Neuenburger Vertreter im Ständerat* zu wählen haben. Gegenwärtig sind dies J. L. Barrelet (fr.) und Blaise Clerc (lib.). Die Sozialdemokratische Partei wird *eine Frau portieren*, nämlich *Raymonde Schweizer*, Direktorin der Ecole des travaux féminins in La Chaux-de-Fonds, die bereits dem Grossen Rat angehört.

Vorstoss für Frauenstimmrecht

Der *Regierungsrat von Basel-Land* beantragt dem Landrat eine *Verfassungsänderung*, welche die stufenweise Einführung des Frauenstimmrechts auf dem Wege der Gesetzgebung ermöglichen soll. Es handelt sich um den *vierten Vorstoss*; die drei bisherigen waren erfolglos, zuletzt wurde 1954 eine der heutigen entsprechende Vorlage mit 7070 gegen 5496 Stimmen verworfen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, die Situation habe sich inzwischen derart geändert, dass dem Volk die Frage erneut vorgelegt werden kann.

Der Rekurs der Genferinnen

Der Vorsteher des Departements des Innern des Kantons Genf hat am 16. Februar 1965 der Initiatin des Rekurses, Grossratspräsidentin Me Emma Kammacher zuhanden der 564 Mitbeteiligten in einem Geschäftsbrief geantwortet, er würde dem am 11. Februar eingereichten Gesuch um Zulassung zu den eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen gerne entsprechen, er sehe sich jedoch *genötigt*, im Hinblick auf das eidgenössische Recht das Gesuch abzulehnen.

Der sehr gut begründete Rekurs an den Regierungsrat (Conseil d'Etat) ist am 22. Februar eingereicht worden. Er wurde bereits unter dem 2. März 1965 negativ entschieden — im wesentlichen durch Wiederholung der Argumente über die historische Interpretation von BV Art. 74, welche der Bundesrat in seiner Entscheid vom 13. Dezember 1957 im Stimmregisterrekurs Quinche angeführt hatte. Der Regierungsrat des Kantons Genf hat die veränderte politische Situation der Genferinnen durch die seither erfolgte Einführung des kantonalen Frauenstimm- und -wahlrechts lediglich gestreift, auf eine Anwendung von Art. 3 des Statuts des Europarates ist er überhaupt nicht eingetreten. Es ist nun Sache der Genferinnen, fristgerecht an den Bundesrat zu rekurrieren.

G. H.